

Sichere gesunde Hochschule

Stand 2010

Strategieeckpunkte der Unfallkasse NRW

Dipl. Kfm. Henning Erfkamp, MPH

Übersicht

1. Sichere gesunde Hochschule - Strategieverständnis
2. Gesetzliche Basis dieses Konzepts
3. Aktuelle Aktivitäten
4. Ausblick und Möglichkeiten

Sichere gesunde Hochschule – **Strategieverständnis** UK NRW

1. Ansatz auf Basis des gesetzlichen Auftrags
2. Konzeptansatz verbindet *gleichberechtigt* klassische Arbeitssicherheit mit dem Settingansatz der Gesundheitsförderung = Verständnis eines integrierten Systems
 - ▶ Ziel ist ein systemischer Ansatz zur Schaffung sicheren und gesundheitsförderlichen Hochschulorganisationen
 - ▶ Etablierung einer Entscheidungskultur (analog zu „health in all policies“) bei der es darum geht, den Sicherheitsaspekt und salutogenetischen Gesundheitsaspekt in die Strukturen der Hochschule so zu integrieren, dass dieser bei allen wichtigen Entscheidungen innerhalb der Hochschule Berücksichtigung findet
3. Focus ist die Unternehmerverantwortung in den Hochschulen für sichere und gesunde Arbeits- und Studienverhältnisse

Zielgruppen der Sicheren gesunden Hochschule:

Zielgruppen:

... mit den *jeweiligen* Fragen nach:

Studierende

**Arbeitsanforderungen, Arbeitssicherheit,
Arbeitsorganisation & -gestaltung**

**Beschäftigte in Verwaltung
und Technik**

Soziale Beziehungen

WissenschaftlerInnen

Führung

ProfessoreInnen

**Entwicklungs- und
Beteiligungsmöglichkeiten**

Verantwortungen, Risiken

Rechtsgrundlagen dieses Konzepts

SGB VII § 1 Prävention, Rehabilitation, Entschädigung

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Buches

1. mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, ...

Rechtsgrundlagen Sicherheit und Gesundheit an Hochschulen

§ 2 (1) ArbSchG

Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und *arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.*

Hieraus besteht der Auftrag zur Minimierung von Belastungen die kurz-, mittel- bis langfristig zu Gesundheitsschäden führen können, insbesondere den „psychischen Belastungen“.

Rechtsgrundlagen

GUVV A1 § 2. (1) Der Unternehmer hat Maßnahmen zur Verhütung von *Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten* und *arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**, sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.

* Anmerkung: Inklusive psychischer Belastungen

Aktuelle Aktivitäten

- Arbeiten zum Verständnis von Zielen und Kontexten von Hochschulmanagement
- Fortbildung von Führungskräften und Management aus Hochschulen zur sicheren und gesundheitsförderlichen Organisationsentwicklung
- Fortbildung von FaSi und Arbeitsmedizinern zur Organisation und Durchführung von umfassenden Gefährdungsanalysen und partizipativen Interventionsentwicklungen
- Einzelberatung von Hochschulleitung zur umfassenden Gefährdungsbeurteilung, sowie zu sicheren Gesunden Hochschule (Ansatzpunkte, Chancen, Projektgestaltung etc.)
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zur umfassenden Gefährdungsanalyse - insbesondere als Basis für den Ansatz einer sicheren gesunden Hochschule